

Von: Newsletter STB Weiss <newsletter@steuerberatung-weiss.at>
Gesendet: Donnerstag, 26. November 2020 17:18
An: STB Weiss - Weiss Veronika
Betreff: Informationen zur Corona-Krise: Zusammenfassung Corona-Hilfen | Nr. 24

Steuerberatungskanzlei Weiss

Informationen aus erster Hand

Information zu Corona-Hilfen | Zusammenfassung
(Stand 26.11.2020)

Wien, 26.11.2020
Newsletter Nr. 24

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir erlauben uns, Sie höflich über folgende Punkte zu informieren:

A/Fixkostenzuschuss

Allgemeines

Schritt 1: Ermittlung des Umsatzentgangs des jeweiligen Betrachtungszeitraum

Schritt 2: Ermittlung der Fixkosten

Schritt 3: Ermittlung des Unternehmerlohns

Fixkostenzuschuss I

3 zusammenhängende aus 6 Monaten (16.03.2020-15.09.2020)

Antragstellung bis 31.08.2021

Fixkostenzuschuss II

6 zusammenhängende aus 9 Monaten (16.06.2020-15.03.2021)

Antragstellung bis 31.08.2021

B/Lock-Down-Umsatzersatz

Anträge auf Umsatzersatz (gestaffelt nach Unternehmensgruppen 80%, 60%, 40% oder 20%) sind bereits möglich.

Wir unterstützen Sie hierbei sehr gerne.

Antragstellung bis 15.12.2020

C/Härtefallfonds

12 Monate (16.03.2020-15.03.2021)

Antragstellung bis 30.04.2021

D/NPO-Fonds

Phase I

6 Monate (01.04.-30.06.2020)

Antrag bis 31.12.2020 möglich

Phase II

3 Monate (01.09.-31.12.2020) - voraussichtlich

Stand 26.11.2020: Noch keine Antragstellung/Details. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

E/Künstler-Unterstützung

Antragstellung bis 31.12.2020

F/Epidemiegesetz

Betriebe, die von einer behördlicher Schließung betroffen sind, haben Anspruch auf Entschädigung. Schließungen aufgrund eines österreichweiten Lockdowns basierend auf dem COVID-19-Maßnahmengesetz haben keinen Anspruch.

G/COVID-19-Paket für innovative Start-ups

Dieses steht bei einer Gründung binnen der letzten 5 Jahre, jedoch vor 16.03.2020, zu.

H/Staatliche Garantien/ Überbrückungskredite (AWS)

Diese sind über die Hausbank beim AWS zu beantragen.

I/Investitionsanreize

1) Gewinnfreibetrag für das Jahr 2020

Beträgt Ihr Gewinn mehr als EUR 30.000,00 und Investieren Sie in Anlagevermögen, so steht Ihnen, wie auch in Vorjahren, grundsätzlich der investitionsbedingte Freibetrag zu.

2) Abschreibung für das 2. Halbjahr

Investieren Sie und erfolgt die Lieferung bis 31.12.2019, so können Sie noch die Abschreibung (AfA) für das 2. Halbjahr 2019 nutzen.

3) Degressive Abschreibung

Alternativ zu Punkt 2) kann für Wirtschaftsgüter, die nach 30.06.2020 angeschafft/ hergestellt wurden eine degressive Abschreibung geltend gemacht werden. Diese beträgt jedes Jahr bis zu 30% der Anschaffungskosten bzw. des jeweiligen Restbuchwertes. Diese gilt im Wesentlichen nicht für Gebäude und PKW.

4) Beschleunigte Gebäudeabschreibung

Alternativ zu Punkt 2) kann für Gebäude, die nach 30.06.2020 angeschafft/ hergestellt wurden eine beschleunigte Abschreibung geltend gemacht werden. Diese beträgt im 1. Jahr bis zu 7,5% (4,5%) der Anschaffungskosten, im 2. Jahr 5% (3%) der Anschaffungskosten.

5) Investitionsprämie

Diese kann für abnutzbare (im)materielle Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens beantragt werden

TIPP:

Im Falle geschickter Auswahl der Investitionsgüter können die obigen Punkte 1) und 2) oder 3) oder 4) und 5) kombiniert werden.

J/Ausschüttungssperre (insb. GmbH, AG)

Sollten 2019 Gewinne entstanden und deren Ausschüttung im Jahr 2020 beabsichtigt sein, sind coronabedingte Verluste in Abzug zu bringen. Nur der Restgewinn darf ausgeschüttet werden.

Insb. GmbH/ AG, welche Fixkostenzuschüsse und andere staatliche Hilfen erhalten haben, dürfen von 16.03.2020-16.03.2021 keine Dividenden ausschütten und bis 31.12.2021 Dividenden nur maßvoll ausschütten (Punkt 12.1.6 BGBl II 143/2020 iF 267/2020).

Wir stehen Ihnen gerne beratend sehr zur Seite und wünschen Ihnen vor allem Gesundheit!

Für ein persönliches Beratungsgespräch kontaktieren Sie uns unter: 01/533 16 37

Ihr Team

Your team

Steuerberatung Weiss

Tax consultancy Weiss

Mag. Veronika Weiss

"Mein Ziel ist es, die wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen unserer Klienten so zu gestalten, dass der beste Erfolg und die geringste Abgabenbelastung erreicht werden"

Kontakt

Adresse: 1010 Wien, Judengasse 7

T: + 43 1 533 16 37

E: office@steuerberatung-weiss.at

HP: www.steuerberatung-weiss.at

Copyright © 2017 Steuerberatung Weiss

Trotz genauer Recherche kann eine inhaltliche Haftung nicht übernommen werden.

Besuchen Sie uns

